

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

1. August 2023

**CHECKLISTE FÜR GEMEINDEN**

**Zuständigkeiten bei Hochwasserereignissen an Bächen**

<b>Phase 1: Während dem Ereignis</b>	
Alarmierung und allenfalls Evakuierung gefährdeter Personen und Betriebe	<b>Gemeinde / Feuerwehr</b>
Strassen, Brücken und Zugang sperren	<b>Gemeinde / Feuerwehr</b>
Brücken und Durchlässe freihalten	<b>Gemeinde / Feuerwehr</b>
Einbau mobiler Hochwassersperrern	<b>Feuerwehr</b>
Werkleitungen sichern	<b>Gemeinde / Feuerwehr</b>
Information an Gewässerbeauftragte ALG	<b>Gemeinde</b>
Hochwasserrückhaltebecken und Hochwasserdämme überwachen und sichern	<b>Gemeinde / Gewässerunterhalt</b>

Für diese Phase sollte jede Feuerwehr eine Einsatzplanung "Hochwasser" mit den Einsatzorten und den entsprechenden Aufträgen haben. Kontaktperson für die Erstellung einer solchen Einsatzplanung: Hanspeter Suter, Aargauische Gebäudeversicherung AGV.

<b>Phase 2: Nach dem Ereignis: Sofortmassnahmen</b>	
Bachgerinne freiräumen, Abfluss sicherstellen	<b>Gemeinde</b>
Strassen räumen und provisorisch wiederherstellen	<b>Gemeinde</b>
Gemeinsame Begehung: Anordnung von weiteren Sofortmassnahmen an Gewässern (Bachgerinne freiräumen, Abfluss sicherstellen, Geschiebesammler leeren, Sicherung der Ufer gegen Erosion) Triage: Unterhalt oder Wasserbauprojekt	<b>Gemeinde / Gewässerunterhalt</b>
Ereignisdokumentation: Um das Hochwasserereignis bestmöglich dokumentieren zu können, sind Informationen zu den Überflutungsflächen, zum Ereignisablauf und zu allfälligen Schäden, von grosser Bedeutung. Die ALG setzt sich mit der Gemeinde in Verbindung.	<b>Gemeinde / Wasserbau</b>
Zustimmung weiterer kantonaler Fachstellen einholen	<b>Gewässerunterhalt</b>
Schadenregulierung bei Hochwasserrückhaltebecken organisieren, sofern diese in Betrieb waren (Aufgebot Schadenabschätzer)	<b>Gewässerunterhalt</b>

**Phase 3: Ereignisbewältigung**

Drainagen kontrollieren und spülen	<b>Gemeinde</b>
Anordnung und Ausführung von Wiederherstellungsmassnahmen an Ufern und an Hochwasserschutzbauten (Dämme, Rückhaltebecken, Geschiebesammler, Einlaufbauwerke)	<b>Gewässerunterhalt</b>
Anordnung von Massnahmen zur Erhöhung des Schutzes (Schüttung Damm und Dammerhöhung oder Dammverfestigung)	<b>Gewässerunterhalt</b>
Rechnungsführung über die Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen, unterscheiden nach Gewässer, Flur und Strassen	<b>Gemeinde / Gewässerunterhalt</b>
Aufgebot weiterer Wasserbaufachleute (Ingenieure und Geologen)	<b>Gewässerunterhalt</b>
Wiederherstellung der Felder und Kulturen, z. B säubern von Schwemmholz, Kiesablagerungen und Erosionsschäden.	<b>Landeigentümer</b>